



Wo ist mein Fehlerbericht?

- oder warum manche Berichte von CIRS-NRW nicht veröffentlicht werden

Für die CIRS-NRW Gruppe:

Anke Follmann, Ärztekammer Westfalen-Lippe

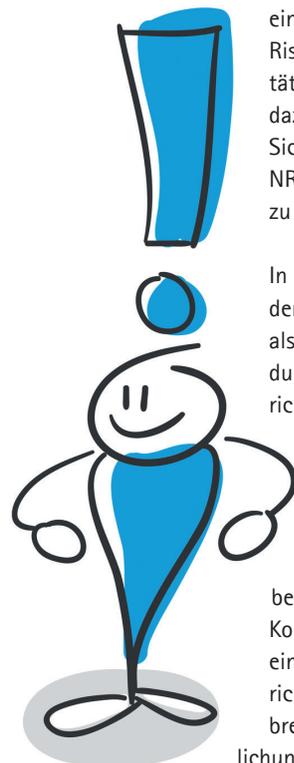
Dr. Michael Gössling, Christophorus-Kliniken GmbH, Coesfeld, Dülmen, Nottuln

In den letzten Jahren haben sich Berichts- und Lernsysteme als grundlegende Maßnahme zur Verbesserung der Patientensicherheit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens etabliert und wurden in entsprechenden Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) auch formal verankert.

CIRS-NRW steht für Critical-Incident-Reporting-System Nordrhein-Westfalen und ist ein einrichtungs- und sektorenübergreifendes, internetbasiertes Berichts- und Lernsystem für kritische Ereignisse in der Patientenversorgung, das seit 2012 von den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe und der Krankenhausgesellschaft NRW gemeinsam in Kooperation mit dem Ärztlichen Zentrum für Qualität, Berlin, betrieben und weiterentwickelt wird. CIRS-NRW verfolgt das Ziel, aus eigenen Fehlern und kritischen Ereignissen



gemeinsam zu lernen. Den Betreibern ist es wichtig zu betonen, dass CIRS-NRW ausdrücklich kein System zur Schadensmeldung oder zum Äußern destruktiver Kritik ist. Daher werden eingegangene Berichte und Meldungen über Schadensfälle oder Berichte, die personenbezogene Verunglimpfungen enthalten, nicht veröffentlicht. CIRS-NRW



soll vielmehr als ein Instrument des Risiko- und Qualitätsmanagements dazu beitragen, die Sicherheitskultur in NRW kontinuierlich zu verbessern.

In CIRS-NRW wurden bis heute mehr als 1000 Fehlermeldungen bzw. Berichte zu kritischen Ereignissen zusammengeführt und bearbeitet. Wichtigste Aufgabe ist dabei die Analyse und Kommentierung der eingegangenen Berichte sowie deren breite Veröffentlichung, damit möglichst viele daraus lernen

können und durch einen offenen und konstruktiven

Umgang mit Fehlern und kritischen Ereignissen langfristig eine positive Risiko- und Fehlerkultur in den Einrichtungen des Gesundheitswesens in NRW entstehen kann.

Die örtlichen und überregionalen CIRS-Teams sorgen bei der Bearbeitung und Analyse der Meldungen zu kritischen Ereignissen und Fehlern auch besonders für die Anonymität der Beteiligten und Meldenden, damit sanktionsfreies Melden möglich wird. Typischerweise werden Meldungen, wo erforderlich, zu diesem Zweck umformuliert, Hinweise auf Orte oder Personen werden entfernt. Berichtete Schäden werden zu „Beinahe-Schäden“ umformuliert. Ebenso werden konkrete Beschwerden zu Personen oder Systembeschwerden sowie destruktive Kritik in CIRS-NRW nicht veröffentlicht. Allerdings hat das Umformulieren bzw. die „Anonymisierung“ durch das CIRS-Team Grenzen: Wenn es z. B. zu absehbar haftpflichtrelevanten Patientenschäden gekommen ist, muss eine Veröffentlichung schon aufgrund versicherungsrechtlicher Bedingungen oder Bedenken unterbleiben. Auch Beschwerden über Personen oder Institutionen können nicht sinnvoll anonymisiert werden und sind im Miteinander besser zu klären als durch eine breite Veröffentlichung, das gilt besonders für destruktive Kritik. Für diese Fälle stehen aber meistens geeignetere Instrumente wie z. B. Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen, Teamgespräche oder ein Beschwerdemanagement in den Einrichtungen der Meldenden zur Verfügung.

Wenn gemeldete kritische Ereignisse bzw. Fehler in den Veröffentlichungen auf der CIRS-NRW-Homepage nicht gefunden werden können, sind sie allerdings trotzdem immer vom CIRS-Team bearbeitet worden. Häufig wurde aber die Meldung durch eine Anonymisierung oder Weglassen von Teilaspekten so stark verändert, dass sie nicht immer wiedererkannt werden kann und soll. Wenn

Fehlermeldungen ganz unveröffentlicht bleiben müssen, tragen die CIRS-Teams trotzdem so weit wie möglich zur internen weiteren Aufarbeitung bei. Deshalb bleibt bei CIRS-NRW jeder Bericht willkommen.

Durch Ihre Berichte und Kommentare bewahren Sie Andere davor, ähnliche Fehler erneut zu begehen und machen die Versorgung der Patienten jedes Mal etwas sicherer!

Themen von nicht veröffentlichten Berichten und Meldungen:

- Führungskraft bittet Mitarbeiter/Mitarbeiterin an einem anderen PC-Arbeitsplatz zu arbeiten, dieses wird verweigert.
- Unerkannt gebliebene klinische Verschlechterungen bzw. verzögert erfolgte Diagnostik
- Lagerungsschäden
- Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht durch Mitteilung eines Alkoholkonsums an Dritte
- Unzureichende Patientenversorgung aufgrund von Personalmangel